

III. Erläuterungen

1. Sonderregelung Diakoniestationen

Mit Beschluss vom 13.11.2008 hat die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen, dass die Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakoniestationen zum 01.01.2009 um 1,9% angehoben werden. Ausgenommen von dieser Entgelterhöhung wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen, die eine Notlagenregelung abgeschlossen haben. Für diese Einrichtungen wurde vereinbart, dass die Entgelterhöhung erst mit Ablauf der Notlage in Kraft tritt. Klar gestellt wurde, dass die Sonderregelung für die Diakoniestationen unbefristet weiter gilt. Ferner wurde vereinbart, dass die Sonderregelung rein redaktionell überarbeitet wird, da bisher keine redaktionelle Anpassung, an die novellierten AVR erfolgt ist.

2. Anlage 17 – Dienstvereinbarung aufgrund einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage

Hierbei handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen, durch die die Regelung verständlicher geworden ist. Die Worte „Gewinn- und Verlustrechnung“ wurden dafür ausgeschrieben und das fehlerhafte Wort „eine“ wurde durch das Wort „laut“ ersetzt.



Carolin Frank
Leiterin der Geschäftsstelle der AK DWBO